



Antwort zur Anfrage Nr. 1883/2011 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
betreffend **Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen der Stadt Mainz**  
**(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

2006	6,23 %
2007	6,48 %
2008	5,58 %
2009	5,63 %
2010	5,46 %

Zu 2.

2006	232
2007	241
2008	209
2009	191
2010	181

Zu 3.

Eine Statistik darüber wird nicht geführt.

Zu 4.

2005	1
2006	1

Zur Zeit 2 in Ausbildung

Zu 5.

Die Stadtverwaltung differenziert bei der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zwischen Schwerbehinderten und nicht Schwerbehinderten. Das Fortbildungsangebot steht allen Beschäftigten gleichermaßen offen.

Zu 6.

Im Rahmen der Einstellung zur Besetzung freier Stellen werden alle Fördermöglichkeiten geprüft, sofern der Bewerber/die Bewerberin die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Seither gab es keine entsprechende Konstellation, die zur Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit hätte führen können.

Zu 7.

Die Antwort zu 1. macht offenkundig, dass die Stadtverwaltung Mainz sich am Rande der gesetzlichen Quote bewegt. Im Wesentlichen spielen folgende Faktoren eine Rolle

- Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich der Kita's, des Entsorgungsbetriebes und der Berufsfeuerwehr
- im Wege der Bestenauslese ist die Stadtverwaltung verpflichtet, den/die geeignetste/n Bewerber/Bewerberin einzustellen
- die Anerkennungspraxis einzelner Integrationsämter erscheint aus der Sicht der Stadtverwaltung eher restriktiv
- klassische Stellen für Menschen mit geringerer Qualifikation sind bei der Stadtverwaltung kaum noch vorhanden
- ältere Schwerbehinderte der Stadtverwaltung Mainz haben in der Vergangenheit von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch gemacht und sind aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden

Zu 8.

Grundsätzlich gilt als einer der wesentlichen Punkte der Personalentwicklung der Stadtverwaltung Mainz, dass die Quote für schwerbehinderte Beschäftigte zu erfüllen ist. Im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren wird auch in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und der Schwerbehindertenvertretung regelmäßig geprüft, ob für die Tätigkeit schwerbehinderte Menschen geeignet sind. In Gesprächen mit dem Landesamt für Jugend und Soziales und dem Integrationsamt Mainz wurden Möglichkeiten der Unterstützung ausgelotet.

Zu 9.

Die Beschäftigten in dem Integrationsbetrieb SPAZ Kantinen können nicht bei der Quote der Stadt Mainz berücksichtigt werden.

Mainz, 24.01.2014

Jens Beutel  
Oberbürgermeister